

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Gründungschrift: Tagesblatt Riesa.
Jernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1550
Cirkel Nr. 52.

Nr. 130.

Donnerstag, 7. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für den 33 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 250.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50% Zuschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 300.— Mark. Feste Tarife, zeitliche Ermäßigungen, Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungs- und Vergnügungs-Anzeigen sind zu besonderen Bedingungen zu begeben. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — kann die Druckerei keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lange & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Belohnungen betr.

Am 24. d. M. ist im hiesigen Stadtpark eine Muschelfischfang mit 20000 M. freibillig umgebrochen worden.
Für die Ermittlung des Täters dergestalt, daß wir seine Bestrafung herbeiführen können, legen wir hiermit eine Belohnung von 30000 M. aus, deren Verteilung wir uns, falls mehrere Angehöriger in Frage kommen, ausdrücklich vorbehalten. Wir bemerken hierbei, daß wir dem Gegenstande entsprechende Belohnungen auch in anderen ähnlichen Fällen (Baumfällerei, Diebstahl von Bäumen, Pflanzen und dergl.) gewähren.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juni 1923.

Baden in der freien Elbe.

Das Elbstromamt Meissen erlaubt veruchsweise bis auf Weiteres das Baden in der freien Elbe außerhalb der Bade- und Schwimmanlagen im Räume von der Mündung des Rietzschbaches bis zur preußischen Grenze unter der Voraussetzung, daß die nachstehenden Bestimmungen streng beachtet werden.

I. Grundsätzlich ist das Baden in der freien Elbe wegen Gefährdung der Badenden und zum Schutze der Anlagen nach wie vor ausgeschlossen an den Landungsstellen, Landungsbrücken, Landungssteigen und Landestellen der Schiffe, Flöße, Fährten und sonstigen Fahrzeuge; an Ausschiffungsplätzen, an Wehren, in Bösen und an Baustellen.

II. Weiter bleibt das Baden in der freien Elbe verboten

1. an beiden Ufern
2. am linken Ufer
 - a) unterhalb der Saubachmündung bis zur unteren Spitze der Gaueritzer Insel,
 - b) die Strecke entlang des Damms in der Rehdorfkurve,
 - c) von 500 m oberhalb der Fährtenfabrik in Meissen-Spaar bis unterhalb des Ausschiffungsplatzes gegenüber der Anzore,
 - d) von der Landestelle bei Niederbusch bis zum Gäßchenschiffen,
 - e) von oberhalb des Bierseiles der Meißener Fährten bis zur Anfahrt derselben in Moritz,
 - f) von oberhalb des Bierseiles der Fährten zu Moritz bis unterhalb des Ausschiffungsplatzes in Gröba, einschl. des Gröbaer Hafens,
 - g) von der Dampfischlandestelle in Strebla bis unterhalb des Rigtsteines.
3. am rechten Ufer
 - a) entlang des Stromberichtigungsbaues von Görnewitz bis Meissen-Niederspaar,
 - b) von der Grenze Meissen-Ober-Niederspaar bis unterhalb des Penker'schen (vormals Koppach) Ausschiffungsplatzes,
 - c) von oberhalb der Badeanstalten in Meissen bis zur Anzore, einschließlich des Meißner Winterhafens,

- 4) von der Landestelle Dlesbar bis unterhalb Seuhlig,
 - 5) im Bereich der Bierseile der Fährten zu Moritz und Moritz,
 - 6) von unterhalb der Meißener Fährtenfabrik bis zum unteren Zusammenfluß bei Bromnitz,
 - 7) von 200 m unterhalb der Elbbrücke in Riesa bis zu den unteren Elbbühlern.
- III. Das Baden in der freien Elbe geschieht auf eigene Verantwortung der Badenden und ist nur Schwimmkundigen und mit den Strömungsverhältnissen völlig vertrauten Personen gestattet. Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden. Im übrigen sind die folgenden Bestimmungen einzuhalten:

- 1) Alle Badenden haben Badebekleidung zu tragen und zwar Männer Badehosen, Frauen Badeanzüge. Badebekleidung, die gegen Sitten und Anstand verstößt, ist unterlagt.
- 2) Verstöße gegen Sitten und Anstand werden bestraft.
- 3) Der Aufenthalt an den Elbufern, auf den Dämmen und Böschungen, an Wehren und Gebäulichkeiten ist auf den zum An- und Auskleiden benötigten Platz unmittelbar am Wasser zu beschränken. Im übrigen ist das Betreten des begründeten Uferlandes und von Weidewirtschaften und das Beschießen der Ufer, der Uferwerke, der Schilfenmündungen, der Warnungs- und Verbotstafeln, der Weilen und Weidenbüsche, sowie das Lagern im Bereiche dieser Kulturen aufs strengste verboten.
- 4) Das Ausschlagen von Zelten und Planen ist unterlagt.
- 5) Das Fahrwasser darf beim Baden oder Schwimmen nicht benutzt werden. Das Heranschwimmen an in Fahrt befindliche Dampfer ist verboten, ebenso das Ankünnen an Schiffe, Flöße oder Boote und das Betreten stillliegender Flöße und Boote. Jeder Freischwimmer hat Ruder- und Segelboote rechtzeitig auszuweichen. Auch das Baden in der Nähe von Angelen ist wegen der ausliegenden Angelhasen mit Gefahr verbunden und deshalb unterlagt.
- 6) Das Entfernen oder Beschädigen der im Strome ausgesteckten Maßzeichen oder sonstigen Strom- oder Schifffahrtszeichen ist verboten.
- IV. Allen Anordnungen der Polizeibehörden (Gendarmerie, Strompolizei, Reichswasser- schuh, Gemeindepolizei, Wohlfahrtspolizei usw.), die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit getroffen werden, ist unbedingt Folge zu leisten.
- V. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die gemäß Absatz II Ziffer 4 getroffenen Anordnungen der Gemeindebehörden werden, soweit nicht andere Strafgesetze einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 300000 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Unabhängig davon bleibt die zivilrechtliche Haftung jedes Einzelnen für etwa verursachten Schaden an den Uferbauten, Weilen und der Kulturen am Strome.

Meissen, am 31. Mai 1923.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Bl. 151tr. 19.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. Juni 1923.

— Spende für Ruhe und Bein. Von den Beamten der Linde-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft in Riesa sind als Spende für Ruhe und Bein 250000 M. geteilt worden.

— Der Verein Sächsischer Heimatklub hatte für gestern — als letzte Veranstaltung seiner diesjährigen Vortragsreihe — einen Wanderverkehr abends vorgesehen. Wie nicht anders zu erwarten war, hatte sich eine äußerst zahlreiche Zuhörerzahl eingefunden. Drei liebenswürdige künstlerische Kräfte verschaften den Zuhörern ein Stündchen höchsten Genusses. Dora Mörbitz, Mitglied der Sächsischen Landesoper, deren glückseligen Sopran wir bereits im vergangenen Winter an gleicher Stelle bewundern konnten, und die Konzertfängerin Clara Bachaly mit ihrer herrlichen weichen Altstimme, sangen eine Reihe unserer köstlichsten trauten Wanderlieder, teils als Einzelvorträge, teils gemeinsam, von Ruden Arnold wiederum weitergeführt am Klavier begleitet. Nun bricht auch allen Zweigen, „Der Mai ist gekommen“, „Ich geh durch einen grasigen Wald“, „Wie herrlich ist's im Wald“, das waren die Gaben, mit denen Dora Mörbitz zündend hochreichte. Weitere hochwillkommene Genüsse wurden Johann von Clara Bachaly gespendet: „Wenn Gott will rechte Lust erweisen“, „An der Saale hellem Strande“, „Drunten im Unterland“, „Von des Rheines Strand“. Drei weitere Lieder. „In der Heimat ist es schön“, „Morgen muß ich fort von hier“, „Nach stehn wir vom Lager auf“, in wunderbarer Harmonie von beiden Sängerinnen gemeinsam zu Gehör gebracht, dürften wohl als Höhepunkt des Abends zu bezeichnen sein. Eine Auserlese trober Marchlieder folgte wiederum als Einzelgänger. Infolge der reizenden Vortragart so recht geeignet waren, allen Zuhörern den kostbaren Schatz unserer Wanderliederdarstellung zu offenbaren. Nichtendwollender rauschender Beifall wurde den lieben Gästen gespendet. Sie wurden mehrmals hervorgehoben und fanden sich denn auch zu Wiederholungen einzelner Verse gern bereit. Als Zeichen des Dankes wurden den beiden Sängerinnen Blumensträuße überreicht. Mit den Darbietungen des gestrigen Abends fanden die Heimatklub-Vorträge, die sich auch hier und in der Umgebung größter Beliebtheit erfreuen, für diesmal ihren würdigen Abschluß.

— Wasserleitungsrohr und Wasserhöhe gestohlen. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni 1923 sind aus einem Gartengrundstück am hiesigen Lutherplatz etwa 4 m Wasserleitungsrohr, innere Weite 1 1/2 cm, vier Messingwasserhähne, von denen drei mit Gewinde am Auslaufende und einer mit vieredigem Schlüsselanlag versehen gewesen sind und außerdem ein Abstellhahn gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen hierzu wolle man dem Kriminalpolizei (Rathhaus) melden.

— Sängerbesuch. Nächsten Sonnabend wird der „Chemnitzer Orpheus“ in Stärke von 120 Mann seinem hiesigen Bruderverein, dem M. G. V. „Orpheus“ Riesa, und unserer Stadt einen Besuch abstaten und abends 8 Uhr im Höpfer'schen Saal ein Konzert unter Mitwirkung von Solisten des Chemnitzer Stadttheaters zum Besten der Festschule für erholungsbedürftige Kinder geben. Der M. G. V. „Orpheus“ Riesa wird die Chemnitzer Gäste nach 8 Uhr vom Bahnhof abholen und unter Vorantritt seiner Vereinsappelle nach Höpfer's Hotel geleiten. Die Einzugsstraßen sind: Bahnhof, Haupt- und Schäferstraße. Am Sonntag

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 79301 Mark.

sind geplant: Besichtigung der Gröbaer Hafenanlagen, Frühlingsfest im Stadtpark und Nachmittagskonzert im Stadtpark. Den Chemnitzer Sängern ist namentlich auch um ihres köstlichen Wirkens für unsere Festspiele willen, ein freundlicher Empfang der Rieser Bürgerschaft gewiss. Näheres siehe Inserat und Blatte.

— Landtagsabgeordneter Dr. Herrmann tot. Im 47. Lebensjahre verstarb am Montag nach schwerem Leiden der Landtagsabgeordnete Professor Dr. phil. Franz Herrmann in Verdau. Der heimgegangene war Oberlehrer an der dortigen Realschule und gehörte dem jetzigen und dem vorigen Landtag als Mitglied der Fraktion der Deutschen Volkspartei an. Im Landtagsvorstand bekleidete er das Amt eines stellvertretenden Schriftführers. Außerdem war er Mitglied des Reichsausschusses und war im Plenum oft als Berichterstatter tätig. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei erleidet durch das Hinscheiden Dr. Herrmanns einen schweren Verlust, denn er war ein ihrer arbeitsfreudigsten Mitglieder, das namentlich auf dem Gebiete der Schulfragen hervorragen gewirkt hat und als gewandter Redner immer das Ohr des Hauses hatte. — An Stelle des Verstorbenen wird Justizinspektor Arthur Ulrich in Chemnitz in den Landtag eintreten.

— Generallieutenant Sasse tot. Am Sonntag verstarb in Riedersdorf der ehemalige Generallieutenant Johann Richard Sasse im 76. Lebensjahre.

— Die nächste Landtagsitzung. Die nächste Vollversammlung findet Dienstag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen Anträge und Anträge politischer Charakter, die in einer Generalausprache erledigt werden sollen.

— Kurzarbeit und Fortbildungsschule. Bei Einführung von Kurzarbeit, zu der sich infolge der veränderten Wirtschaftslage zahlreiche gewerbliche Betriebe genötigt sehen, ist es erwünscht, daß den jugendlichen Arbeitern, die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, nicht noch ein weiterer Lohnausfall dadurch erwächst, daß der Unterricht in der Fortbildungsschule an einem Tage stattfindet, an dem in dem betreffenden Betriebe gearbeitet wird. Bei der Verschleidenartigkeit der örtlichen Verhältnisse läßt sich ein solches Zusammenreffen von Unterrichts- und Arbeitszeit nicht überall vermeiden; in vielen Fällen wird es jedoch und namentlich an Orten mit vorwiegend gleichartigen Betrieben durch eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Schule ermöglicht werden können, daß bei Kurzarbeit bestimmte Tage arbeitsfrei gelassen werden, an denen der Fortbildungsschulunterricht stattfindet. Die örtlichen Schulverwaltungen sind angewiesen worden, wo sich eine solche Regelung nötig macht, mit den in Betracht kommenden Arbeitgebern zu verhandeln, aber auch ihrerseits bei Festlegung der Unterrichtszeit, soweit es die Verhältnisse zulassen, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetriebe zu nehmen. Es ist im Interesse der Schule und Schüler erwünscht, daß die Arbeitgeber solchen Bemühungen der Schulverwaltung nach Möglichkeit entgegenkommen zeigen.

— Reichsbanknoten zu einer halben Million. Infolge der neuen Entwertung der Mark erweilen sich die im Umlauf befindlichen Noten von 50000 und 100000 Mark für hohe Barzahlungen als durchaus unzureichend. Deshalb hat die Reichsbank neue Noten im

Nennbetrage von 500000 Mark im Auftrag gegeben. Die neuen Noten werden voraussichtlich Mitte oder Ende Juni ausgegeben. Sie sind im Kupferrotdruckverfahren hergestellt.

— Kreditbeschaffung für Schulbauten. Nachdem der Landtag der Vorlage über Kreditbeschaffung für Schulbauten zugestimmt hat, stehen der Regierung für diesen Zweck 50 Millionen zur Verfügung. Eine der Selbstentwertung entsprechende Erhöhung des Betrages wird beantragt werden. Die zu gewählende Hilfe wird nur in der Ueberrahme der Verwaltung des Staats für Darlehen bestehen. Die Schulbezirke haben die Darlehen selbst aufzunehmen, zu verzinsen und zu tilgen. Nur in ganz besonderen gearteten Ausnahmefällen kann eine unmittelbare Darlehensgewährung aus Staatsmitteln in Frage kommen. Es bleibt vorbehalten, die Ueberrahme der Verwaltung an besondere Bedingungen zu knüpfen. Gesuche um eine Darlehenhilfe aus dem 50-Millionen-Kredit sind bei den Bezirkskassendirektoren einzureichen.

— Unfallfürsorge für Gefallene. Renten, die auf Grund des Gesetzes über die Unfallversicherung für Gefallene und der dazu ergangenen Reichsverordnung gezahlt werden, können nach einer Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums vom 5. Juni ds. Jrs. unter gewissen Voraussetzungen bis auf den Betrag erhöht werden, den der Berechtigte erhalten würde, wenn der Unfall sich nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 16. Dezember 1922 ereignet hätte. Anträge auf Erhöhung sind an die Ausführungsbehörde zu richten, die die Rente festsetzt hat, oder an die untere Verwaltungsbehörde des Wohnortes. Die Ausführungsbehörde entscheidet schließlich und hat bei Ablehnung des Antrages die Gründe mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Beschwerde an das Landesversicherungsamt zulässig, das endgültig entscheidet.

— Die Doherkonferenz. Die Doherkonferenz, die 19 Sonderkonferenzen der Sächsischen Sachsen in sich vereinigt, hielt in Dohrenheinzschendau unter Beteiligung aus dem ganzen Lande ihre Jahreshauptversammlung ab, zu der unter anderem auch Landesbischof D. Jhmels erschienen war. Vorträge hielten Universitätsprofessor Dr. Gergenlohn-Leipzig über „Meditation und Gebet als Werkzeug der Christauslegung“ und Pfarrer Richter-Leipzig über „Die ist die Wahlrechtsprüfung den veränderten kirchlichen Verhältnissen entsprechend zweckmäßig zu gestalten?“ In einer Entschließung fanden die Gedanken des Vortragenden ihren Niederschlag.

— Kommunistische Verdrehungen. Der Landesvorstand Sachsen der KPD. erläßt einen Aufruf an das sächsische Proletariat, in dem unter völliger Verdrückung der Tatsachen behauptet wird, daß bei den Unruhen in Dresden, Leipzig und Bautzen Kräfte am Werke seien, um die Arbeiterchaft in Hungerkrawalle und Verwüstungsaktionen zu treiben, um sie blutig niederzuwerfen. Die bayerischen Faschisten hätten Propaganda nach Sachsen geschickt usw. Man wolle die Regierung zwingen für eine Koalitionsregierung. Die Zeigner-Regierung habe aber bisher nichts getan, um diesen Angriff auf die Arbeiterchaft abzuschlagen. Die Regierung müsse sich nun entscheiden. Es werden dann allerhand Forderungen erhoben, u. a. die sofortige Entlassung der „provokatorischen“ Polizeioffiziere. Nur unter diesen Bedingungen werde die KPD, die Regierung unterstützen, sonst müsse sie bekämpft werden.